

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), Alexander Bonde, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Renate Künast, Fritz Kuhn, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister des Auswärtigen

zu den Ergebnissen der Afghanistan-Konferenz in Paris

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den beabsichtigten Antrag über eine Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der ISAF-Mission in Afghanistan dem Deutschen Bundestag rechtzeitig – spätestens jedoch in der 39. Kalenderwoche – zur ersten Lesung vorzulegen.

Berlin, den 20. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung beabsichtigt, die parlamentarische Beratung des ISAF-Mandats einzuschränken. Auf Wunsch der CSU gibt es in der Bundesregierung und mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Absprache, das ISAF-Mandat dem Bundestag erst nach der Landtagswahl in Bayern (28. September 2008) zur Beratung vorzulegen. Damit würde aus sachfremden Gründen verhindert, dass sich der Bundestag als Ganzes in erster Lesung mit einer beabsichtigten Verlängerung befassen kann.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die deutsche ISAF-Beteiligung fortzusetzen. Dabei sind substanzielle qualitative und quantitative Veränderungen im Gespräch und noch viele Fragen offen. Dies bedarf einer soliden parlamentarischen Begleitung, zumal der Bundestag angesichts der Sommerpause und der Haushaltswoche (38. Kalenderwoche) keine Gelegenheit mehr hat, die

Bundesregierung eingehend anzuhören. Die 39. Kalenderwoche, vom 22. bis 26. September 2008 ist die letzte reguläre Sitzungswoche, bevor das VN-Mandat der ISAF am 13. Oktober 2008 ausläuft.

Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt am 7. Mai 2008 bekräftigt, dass der Parlamentsvorbehalt im Zweifel parlamentsfreundlich auszulegen sowie in den zuständigen Ausschüssen vorzubereiten und im Plenum zu beraten ist.